

			<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
<b>Amt</b> Rechnungsamt	<b>Bearbeiter/in</b> Peter Göpferich	<b>Datum</b> 07.05.2019	<b>Drucksache Nr. 48/2019</b> <b>Anlagen 2</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat		7	22.05.2019
<b>Stichwort:</b> Allgemeine Finanzprüfung durch die GPA		<b>Az.</b> 095.62	
<b>Veranschlagung 2019</b>		<b>HH-St.</b>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<b>Betrag</b>	
		W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2019\2019-05-22\Ö_TOP 7_Allgemeine Finanzprüfung durch GPA.docx	

## BETREFF

**Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Wolfach, des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ und des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für die Jahre 2011-2015**

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und Erläuterungen im Prüfbericht zur überörtlichen Finanzprüfung durch die GPA zur Kenntnis.

## PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

In der Zeit vom 24.04. – 25.10.2017 (mit Unterbrechungen) wurde aufgrund § 113 Abs. 1 der GemO für Baden-Württemberg die überörtliche Finanzprüfung der Stadt Wolfach sowie der Eigenbetriebe „Städtische Wasserversorgung“ und „Städtische Abwasserbeseitigung“ für die Jahre 2011 – 2015 durchgeführt.

Gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 ist der Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte (siehe Anlage 1) des Prüfberichts zu unterrichten; ebenso ist jedem Gemeinderat auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

In Anlage 1 erhalten Sie die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts; in Anlage 2 ist die Stellungnahme gem. § 114 Abs. 5 Satz 1 der GemO der Stadt Wolfach zu den Prüfungsbemerkungen beigefügt.

Die Stellungnahme wurde so der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde übersandt.

Für die Gemeinderäte besteht die Möglichkeit, bei Herrn Peter Göpferich Einsicht in den kompletten Prüfungsbericht zu nehmen.

In der Sitzung können bei Bedarf auch nähere Erläuterungen gegeben werden.

Aus Gründen des Datenschutzes sind bestimmte Passagen in Anlage 1 und 2 „geschwärzt“ bzw. „unleserlich gemacht“.

## BERATUNG UND BESCHLUSS